

---

**688/A(E) XXII. GP**

---

Eingebracht am 08.07.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Elisabeth Grossmann, Sabine Mandak  
Kolleginnen und Kollegen  
betreffend Initiative für bundeseinheitliche Bestimmungen auf dem Gebiet des  
Jugendschutzes

Derzeit gibt es in Österreich neun unterschiedliche Jugendschutzgesetze, wobei jeweils das Recht des betreffenden Landes anwendbar ist, in welchem sich der/die Jugendliche befindet. Dies hat sich nicht zuletzt aufgrund der gestiegenen Mobilität Jugendlicher in den letzten Jahren immer mehr als Nachteil für die Jugendlichen herausgestellt, da diese über das Gesetz jenes Bundeslandes Bescheid wissen müssten, in dem sie sich gerade aufhalten. Zudem ist es aus Gerechtigkeits- und Gleichheitsüberlegungen Ziel, dass für alle sich in Österreich aufhaltenden Jugendlichen die gleichen Bestimmungen gelten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag:**

Die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz wird ersucht, Kontakte mit den zuständigen Vertretern der Bundesländer mit dem Ziel aufzunehmen, für das gesamte Bundesgebiet einheitliche Jugendschutzbestimmungen durch ein Bundesgesetz zu schaffen.

Zuweisungsvorschlag: Familienausschuss